

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG			
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für			
Gefahrstoffbezeichnung			
Bromcyan; Bromcyanid; Cyanbromid; Cyanogenbromid (CAS-Nr.: 506-68-3)			
Gefahrenkennzeichnung nach GHS			
  	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 2, Lebensgefahr beim Verschlucken. (H300) • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 2, Lebensgefahr beim Einatmen. (H330) • Akute Toxizität dermal, Kategorie 2, Lebensgefahr bei Hautkontakt. (H310) • Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314) • Gewässergefährdend (akut), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen. (H400) 		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln			
 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280) • Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273) • Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. (P301+330+331) • Bei Einatmen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (P304+340) • Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) • Bei Exposition oder Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. • An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403) 		 

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Stark wassergefährdend. Schon beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. • Kontakt mit Wasser vermeiden. • Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Cyanwasserstoff, Bromwasserstoff, Stickoxide) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
   	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt aufsuchen (auch bei geringen Reizerscheinungen)!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten fließendem Wasser spülen. Keinesfalls Alkohol, Benzin oder andere Lösungsmittel verwenden. Arzt aufsuchen (ggf. Arzt hinzuziehen)!</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Atemspende nur mit Beatmungsgerät (Wiederbelebung). Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)!</p> <p>Verschlucken ERBRECHEN anregen! Reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)!</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Unter Rühren in Natriumhypochlorit-Lösung eintragen, ggf. mehrere Tage einwirken lassen. Achtung, manche Stoffe können heftig reagieren! Evtl. freierwerdende toxische oder brennbare Gase ableiten. Überschuss an Oxidationsmittel mit Natriumthiosulfat zerstören.</p> <p>Neutralisierte Lösung als Salzlösung bzw. giftige anorganische Rückstände sowie Schwermetalle und ihre Lösungen der Entsorgung zuführen.</p>		